



Herausgeber: Initiative „Netzwerk Dreigliederung“,
Haußmannstr. 44a, D-70188 Stuttgart, Tel. 0711-
2368950, Fax 2360218, E-Mail: BueroStrawe@t-
online.de. Internet: www.sozialimpulse.de

Nachdrucke dieses Artikels sind erschienen in:
Contraste. Zeitschrift für Selbstorganisation. Nr.
204, 18. Jg. Oktober 2001
Humanwirtschaft. Zeitschrift für eine menschlichere
Marktwirtschaft. 32. Jg. Okt./Nov. 2001

Wem dient GATS?

Zivilgesellschaftliche Alternativen zum Dienstleistungsabkommen der Welthandelsorganisation WTO¹

Christoph Strawe

Kennen Sie GATS? - Eine Umfrage würde bei über 99% der befragten Bürger sicher nur ein Kopfschütteln hervorrufen: „Nie gehört“. Und doch handelt es sich bei GATS um etwas, das tief eingreifen wird in unser aller Leben, viel tiefer als die Ereignisse auf jenen politischen Entscheidungsebenen, auf die unsere Aufmerksamkeit von den Nachrichtenredakteuren gelenkt wird. Es sei denn, es gelingt uns, Alternativen zu diesem „Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen“ durchzusetzen, über das im Rahmen der Welthandelsorganisation WTO verhandelt wird (GATS = General Agreement on Trade in Services).

Durch die Gründung der WTO 1995 wurde das bereits durch das GATT² proklamierte Prinzip des freien Warenverkehrs um die Liberalisierung des Handels mit Dienstleistungen (GATS-Abkommen) und die Ordnung

der kommerziell relevanten Aspekte des geistigen Eigentums (TRIPS-Abkommen) ergänzt.³ GATS ist Bestandteil der seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs systematisch vorangetriebenen und mit dem Fall der Mauern 1989 dramatisch beschleunigten Globalisierungsentwicklung, also der weltweiten Vernetzung der Gesellschaften und der vollen Herstellung des Weltmarkts, bei unerhörter Mobilität des Kapitals, was zur weltweiten Konkurrenz der Standorte geführt hat.

Der ehemalige Direktor der WTO Renato Ruggiero hat etwas durchaus Alarmierendes gesagt: „Das Dienstleistungsabkommen GATS umfasst Bereiche, die noch nie zuvor als Handelspolitik angesehen wurden. Ich vermute, dass weder die Regierungen noch die Geschäftswelt die volle Reichweite und den Wert der eingegangenen Verpflichtungen erkannt haben.“⁴ Das

Abkommen bezieht in der Tat tendenziell alle Tätigkeiten, die bisher als nicht-kommerziell („Non-Profit-Sektor“) betrachtet wurden, in die wirtschaftliche Gütersphäre ein. Diese wieder soll strikt im Sinne der Ideologie des Neoliberalismus geordnet werden.

Gesundheits- und Bildungswesen, die Medien, Pflege und Altenbetreuung: nichts, was nicht zum privatwirtschaftlichen Geschäftszweig erklärt würde. Die Frage „cui bono“ ist nicht allzu schwer zu beantworten: Seit einigen Jahren wird über den sogenannten sechsten Kondratieff-(Konjunktur)Zyklus gesprochen⁵, in dem die neuen Megatrends durch wachsenden Bedarf im Bereich Gesundheit, Umwelt und Bildung gesetzt werden. Wenn es gelingt, diese Wachstumsfelder in die Sphäre der Shareholder-Value-Ökonomie zu ziehen, winken gewaltige Profite für Unternehmen in der Medizin- und Biotechnologiebranche, aber auch im Umweltbereich (Gewinnung neuer Energien, Abfallentsorgung etc.).

Wieweit es von diesem Grundsatz, dass alle Dienstleistung privatwirtschaftlicher Natur sei, geduldete Ausnahmen geben wird, ist durchaus unklar, auch wenn Regierungsvertreter beschwichtigend auf solche möglichen Ausnahmen verweisen. Klar ist dagegen, dass es Mechanismen geben soll, welche die Einhaltung der GATS-Regeln notfalls erzwingbar machen.

Maude Barlow hat Recht, wenn Sie in Ihrem Artikel „Die letzte Grenze“ („The Ecologist Februar 2001⁶) schreibt, dass damit das Ende der Idee gemeinnütziger Dienste bevorstehen könnte. In der britischen Zeitschrift „The Observer“ vom 15. April des Jahres erschien ein Artikel, in dem aus einem vertraulichen Dokument des WTO-Sekretariats zitiert wird. Demzufolge ist die Schaffung einer internationalen Agentur geplant, die gegenüber Entscheidungen einzelner Staaten oder Parlamente über Umwelt, Gesundheit, Bildung etc. ein Vetorecht haben soll, sofern diese Entscheidungen Verstöße gegen die durch GATS festgeschriebene Liberalisierung des Handels mit Dienstleistungen darstellen. Dies sei, so der „Observer“, offensichtlich ein Plan, die „altmodische politische Idee der Demokratie“ zu beseitigen.

Angesichts solcher Entwicklungen sind große Teile der organisierten Zivilgesellschaft wach geworden. Im Internet zirkuliert eine Fülle von Informationen über die Gefahren von GATS, es gibt Aufrufe gegen das Abkommen. So wurde ein Appell „Stop the GATS Attack“ bereits von 430 Nicht-Regierungs-Organisationen aus 53 Ländern unterzeichnet.⁷ Vielleicht gelingt es, gegen GATS eine ähnliche breite Bewegung zu entfachen wie jene, welche das internationale Investitionsschutzabkommen MAI zu Fall brachte und diejenige, die zum Scheitern des WTO-Gipfels von Seattle führte.

Multilaterale Abkommen der WTO		
GATT 94 Rat für den Handel mit Waren	GATS Rat für den Handel mit Dienstleistungen	TRIPs Rat für handelsbezogene Aspekte der Rechte am geistigen Eigentums
Abkommen über: Dumping Einfuhrlizenzen Gesundheitsmaßnahmen Investitionen (TRIMs) Kontrolle vor dem Versand Landwirtschaft Schutzmaßnahmen Subventionen Technische Handelshemmnisse Textilwaren und Bekleidung Ursprungsregelungen Zollwert	Bisher Abkommen über: Finanzdienstleistungen 1997 Luftverkehr (Teilbereiche) Verkehr für natürliche Personen Basis-Telekommunikation 1997	Konventionen von: Bern: Kunst, Literatur Paris: Schutz des gewerblichen Eigentums (Urheberrecht, Erfindungen, Hersteller- und Handelsmarken, geographische Bezeichnungen, Geschäftsgeheimnis) Bestimmungen über: Fälschung aller Art

Quelle: Global 2000 Österreich, a.a.O. (s. Anm. 3)

AUSBRUCH AUS DEM ZIRKEL FALSCHER ALTERNATIVEN

Die Zivilgesellschaft ist sich weitgehend einig darin, dass GATS eine Vielzahl gefährlicher und menschenfeindlicher Regelungen mit sich bringt. Es geht jetzt darum, die breite Öffentlichkeit über GATS aufzuklären und die Ablehnungsfront gegen das Abkommen zu erweitern. Zugleich entsteht aber auch die Frage nach den positiven Alternativen der Zivilgesellschaft. Wenn es gelänge, zu zeigen, wie die Probleme, als deren Lösung GATS angepriesen wird, auf andere Weise gelöst werden können, kann die zivilgesellschaftliche Bewegung eine größere Durchschlagskraft erreichen.

Die Strategie der geistigen Kräfte, die hinter der WTO stehen, besteht darin, Verwirrung zu stiften und die Menschheit durch Scheinalternativen irrezuführen. So wird suggeriert, GATS sei sozusagen die logische Folge und die einzig mögliche Konsequenz aus dem Scheitern der Versuche planwirtschaftlicher und bürokratischer Regulierung weiter Bereiche des gesellschaftlichen Lebens. Nur die konsequente Liberalisierung und Deregulierung setze die innovativen Kräfte der Menschen frei und führe schließlich zum allgemeinen gesellschaftlichen Wohlstand. Diese Strategie zielt offenkundig darauf ab, die Gegner der gegenwärtigen Form der Globalisierung geistig zu entwaffnen und als die letzten Mohikaner eines quasi steinzeitlichen Bürokratismus hinzustellen, die das Jahr 1989 verschlafen hätten. Man tut so, als sei das Öffentliche generell identisch mit staatlich-hoheitli-

cher Weisung und kleinlicher bürokratischer Reglementierung. Gleichzeitig wird unterstellt, dass nichtstaatliche Akteure in der Regel nur aus kommerziellem Interesse im sozialen Kontext aktiv werden, weshalb ihre freie Initiative notwendig „privat“ sei (das lateinische Wort „privare“ heißt übersetzt schließlich „rauben“, d.h. selbstsüchtig aneignen). Schließlich wird suggeriert, man habe die Wahl zu treffen zwischen den unüberbrückbaren Gegensätzen Freiheit - und mit ihr ökonomischer Effizienz - auf der einen und Solidarität - die mit planwirtschaftlicher Ineffizienz gleichgesetzt wird - auf der anderen Seite. In dieser einseitigen Betrachtung schließt Freiheit natürlich ein konsequent solidarisch finanziertes Gesundheitswesen oder Bildungswesen aus.

Solchen ideologischen Denkschablonen gilt es unbefangene Beobachtung und sachgemäße Begriffsbildung entgegenzusetzen, um sinnvolle Leitbilder gesellschaftlicher Entwicklung konzipieren zu können. Dabei geht es nicht um ausgedachte „Lösungen“ aller sozialen Probleme, sondern um die Frage nach Sozialstrukturen, welche den Menschen auf unserem Globus die Chance geben, ihre Probleme immer besser selber lösen zu können.

„ÖFFENTLICH“ IST NICHT NOTWENDIG GLEICH „STAATLICH“

Eine Denkschablone, die überwunden werden muss, ist die Gleichsetzung „öffentlich = staatlich“. Diese ist für die heutige Zeit längst nicht mehr zwingend. Es gibt viele Organisationen der Zivilgesellschaft, die selbstverwaltet und selbstbestimmt arbeiten - man spricht hier von „freier Trägerschaft“ -, aber zugleich öffentliche Aufgaben wahrnehmen und daher auch zu Recht ganz oder teilweise öffentlich finanziert werden. Solche Organisationen sind für das Funktionieren des öffentlichen Sektors in vielen Bereichen ganz und gar unentbehrlich. Das gilt für Bereiche der Altenbetreuung, der Krankenpflege und Therapie, der Sozialarbeit und Heilpädagogik, der Suchttherapie u.a., teilweise auch für das Schulwesen, in dem nicht-kommerzielle freie Schulen bei der Verwirklichung der öffentlichen Aufgabe, das Menschenrecht auf Bildung zu realisieren, eine wichtige Rolle spielen.

Es entspricht geradezu dem Geist eines Zeitalters der Individualisierung und Pluralisierung, dass Initiativlösungen dort, wo Menschen dies wollen, an die Stelle von Staatslösungen treten können. Zwischen der Scheinalternative „staatlich“ oder „privat“ gibt es ein Drittes: freie Initiative für die Gemeinschaft, solidarisch finanziert. Dieser dritte Weg ist ein Weg der Balance zwischen Freiheit und Solidarität. Er führt nicht zur „Deregulierung“, sondern zur unbürokratischen Regelung von Problemen durch

vielfältige Aufgabengemeinschaften und Selbstverwaltungs-Netzwerke, die zugleich mit dem demokratischen Staat kooperieren.

WAS SIND DIENSTLEISTUNGEN? - ZUM UNTERSCHIED VON ÖKONOMIE, STAATSTÄTIGKEIT UND GEISTIGER PRODUKTION

GATS beschäftigt sich mit Dienstleistungen. Ist der Begriff von Dienstleistungen, der diesem Abkommen zugrunde liegt, überhaupt sachgemäß? Liegt ihm latent eine bestimmte einseitige Anschauung des Menschen zugrunde und wenn ja, welche?

Dienstleistungen erbringen heißt, etwas für andere tun, anderen einen Dienst leisten. So betrachtet, ist jede Tätigkeit im sozialen Zusammenhang eine Dienstleistung. Um nachhaltig etwas für andere tun zu können, ist es notwendig, gleichzeitig ein Einkommen zu beziehen, das einem dies ermöglicht. Das Einkommen in Geldform ist dabei eine Anweisung auf einen Teil der wirtschaftlichen Wertschöpfung, eine Berechtigung zum Verbrauch dieses Teils. Insofern hat jede Tätigkeit für andere in der modernen Gesellschaft notwendig eine wirtschaftliche Seite. Bedeutet dies aber, dass jede Tätigkeit dem Inhalt nach eine wirtschaftliche Tätigkeit ist, wie das der Logik von GATS entspricht?

Wirtschaft ist zunächst Güterproduktion (Warenproduktion), letztlich induziert durch den Saugstrom der Bedürfnisse. Waren sind materielle Dinge, Lebensmittel, Kleider, Wohnungen, Transportmittel usw., die gekauft und verkauft werden. Um sie zum Verbraucher zu bringen, sind Dienste notwendig, die selbst nicht materielle Dinge sind, wohl aber materielle Ergebnisse zeitigen und notwendig sind, damit die materiellen Güter ihre Bestimmung erreichen. Hierhin gehört die Arbeit des Spediteurs ebenso wie des Bankangestellten, des Groß- und Einzelhändlers oder der

Die WTO		
Ministerkonferenz		
Ausschüsse zu: Budget, Finanzen, Verwaltung Handel und Entwicklung Handel und Umwelt Regionale Handelsabkommen Zahlungsbilanzbeschränkungen	Allgemeiner Rat	Streitschlichtungsorgan (DSB) Organ zur Überprüfung der Handelspolitik (TPRM)
Generaldirektor		
Sekretariat		

Quelle: Global 2000 Österreich, a.a.O. (s. Anm. 3)

Telefongesellschaft, über deren Leitungen geschäftliche Verabredungen getroffen werden. Diese Art von Dienstleistungen ist in der Regel direkt marktfähig, d.h. verkäuflich und käuflich.

Anders verhält es sich mit den Leistungen der „Staatsdiener“ (Beamten), der Parlamentarier usw. Sie benötigen zwar ein Einkommen, sind jedoch weder unmittelbar noch mittelbar in die Erzeugung marktfähiger materieller Güter involviert. Sie erhalten ihren Teil an der Wertschöpfung über Steuereinnahmen. Es wäre ziemlich widersinnig, einen Regierungsdirektor nach der Zahl der produzierten Verordnungen zu bezahlen. Im Staat geht es um etwas qualitativ anderes als um wirtschaftliche Güter. Es geht darum, dass jeder als Gleicher zu seinem unveräußerlichen Recht kommt. Damit gewährleistet dieser Bereich (jedenfalls war dies bisher sein Ideal) eine bestimmte gesellschaftliche Infrastruktur und den sozialen Frieden, der auch für die Wirtschaft lebenswichtig ist. Dies vermag der Staat jedoch nur, wenn in ihm die Menschen aus demokratischer Übereinkunft heraus der Wirtschaft durch Gesetze gewisse Grenzen setzen können, Rahmenbedingungen, an die sich Unternehmen halten müssen.

Dienstleistung ist nicht gleich Dienstleistung. Mit einem Bauunternehmer beispielsweise schließt man einen Werkvertrag, der die Zahlung an das Ergebnis, z.B. den fertigen Hausbau koppelt, mit einem Rechtsanwalt - zumindest in Mitteleuropa - einen Dienstvertrag, der eine Zahlung unabhängig vom Prozessergebnis vorsieht.

Auch alle kulturelle Arbeit, alle geistige Produktion, soweit sie nicht rein privaten Freizeitcharakter hat, kann nur geleistet werden, wenn sie wirtschaftlich getragen wird. Der Lehrer, der Arzt, der Hochschullehrer brauchen ein Einkommen, um sich ganz ihrer Tätigkeit widmen zu können. Insofern treten ihre Leistungen in eine direkte Vergleichbarkeit mit denen jeder anderen Berufsgruppe. Sie erzeugen aber ebenfalls keine materiellen Güter oder mit der materiellen Produktion verbundene Leistungen. Was Lehrer an Schlüsselqualifikationen in ihren Schülerinnen und Schülern entwickeln helfen, wird zwar zukünftig wirtschaftlich höchst relevant werden, diese Relevanz ruht aber für die Gegenwart ganz und gar auf dem „Prinzip Hoffnung“. Es ist absurd, ja menschenverachtend zu sagen, dass Schüler Produkte sind. Der Lehrer produziert nicht wirtschaftlich, sondern hilft durch die Art, wie er dem Schüler gegenübertritt, bei dessen Entwicklung mit. Es handelt sich nicht um eine standardisierbare Leistung, sondern um eine - einen Raum von Kreativität erfordernde - subtile „Beziehungsdienstleistung“, die individualisierbar sein muss. Ähnliche Fragen ergeben sich, wenn man die Beziehung zwischen Arzt und Patient, Altenpfleger oder Heilpädagoge und Betreutem betrachtet.

Die genannten Tätigkeiten bedürfen einer Form der Finanzierung, welche die für sie nötigen Freiräume schafft. Nur wenn in der Gesellschaft Verständnis für

die Bedeutung der Kultur herrscht, wird die Bereitschaft da sein, ihr jenen Teil der Wertschöpfung zur Verfügung zu stellen, den sie für ihre Entwicklung braucht. Wo Bildung nur ökonomisch betrachtet wird, wird schließlich die Bereitschaft schwinden, das Bildungsrecht für jeden jungen Menschen, unabhängig vom Geldbeutel seiner Eltern, zu gewährleisten. Ähnliches gilt für das Gesundheitswesen.

Marianne Hochuli hat es auf den Punkt gebracht: „Sektoren wie Bildung und Gesundheit sollten auf keinen Fall denselben Regeln unterstehen wie der Handel mit Gütern.“⁸

DIE PUPPE IN DER PUPPE: DAS MENSCHENBILD DER GATS-IDEOLOGIE

Die Ideologie, die hinter GATS steht, führt offensichtlich zur geistigen Blindheit für die Eigenfarben von Kultur und Recht gegenüber der Ökonomie. Sie absorbiert aber auch bestimmte Aspekte der Ökonomie selbst, während sie andere verzerrt oder überdimensioniert erscheinen lässt.

Der Neoliberalismus der WTO-Ideologen kennt nur das eigennützige Privatinteresse als Motor der Wirtschaft. Der Widerspruch zwischen der Tatsache, dass in der arbeitsteiligen Wirtschaft Arbeit für andere nötig ist, und diesem „Selbstinteresse“ ist für die neoliberalistische Ideologie nur durch die Kombination pekuniärer Anreize mit uneingeschränktem Wettbewerb auflösbar. Denn nur dieser Wettbewerb bewirkt - so die Denkweise - das Abschleifen der Egoismen aneinander; und nur die Peitsche der Konkurrenz führt zu permanenter Innovation und damit Produktivitätssteigerung und Verbilligung der Produkte. So dass schließlich - ohne dass die wirtschaftlichen Akteure es wollen und beabsichtigen - hinter ihrem Rücken eine soziale Umverteilung stattfindet. In einer neueren Veröffentlichung wird das hier zugrundeliegende Prinzip als „Mephisto-Prinzip“ beschrieben.⁹ Für seine Anhänger sind alle Versuche, durch Verständigungsprozesse der Wirtschaftspartner untereinander soziale und ökologische Vernunft in die Ökonomie hineinzubringen, von vornherein kartellverdächtig und damit durch das Wettbewerbsrecht zu unterbinden. Auf diese Weise kommt dieses Wettbewerbsrecht höher zu stehen als das Vertragsrecht - das doch als ein Aspekt der allgemeinen Handlungsfreiheit der Person ein unveräußerliches Menschenrecht ist.

Die zugrunde liegende Anschauung ist vom Misstrauen in die Entwicklungsmöglichkeiten des Menschen geprägt. Das Credo lautet: Die Menschen sind nun einmal wie sie sind. Die zweifelsohne vorhandene egoistische Seite des Menschen wird schlicht zur menschlichen Gesamtnatur hochstilisiert. Dass Verantwortlichkeit und Sozialität nur durch Beteiligung an sozialen Prozessen entsteht, wird dabei systematisch

ausgeblendet. Dieses Misstrauen erklärt auch den scheinbaren Widerspruch, warum die Verfechter der elitären Globalisierung in der Ökonomie auf scheinbar grenzenlose Freiheit pochen, während sie gleichzeitig einer Ausweitung des demokratischen Prinzips und einer konsequenten autonomen Selbstverwaltung des Kulturlebens als Gegner gegenüberstehen. Der Neoliberalismus verträgt sich durchaus mit einer „Singaporisierung“ weiter Teile des Globus, d.h. mit autoritären Strukturen.

ÖKONOMIE - DIENSTLEISTER DER GESELLSCHAFT ODER IHR HERR?

Die so verstandene Ökonomie schickt sich mit GATS an, sich unwiderruflich zum Herrn über die Gesellschaft zu machen. Genauer gesagt: das Geld regiert über die Ökonomie und die durch das Geld regierte Ökonomie soll die Gesellschaft regieren. Für diese

Ökonomie, für welche das Prinzip der universellen Verkäuflichkeit nicht bei den Waren Halt macht, sondern die es auch auf die Produktionsfaktoren ausdehnt, sind die Menschen notwendig Kostenfaktoren, solange sie Lohn- oder Sozialkosten verursachen. Die Wirtschaft wird daher tendenziell menschenfeindlich und maßt sich an, aus vorgeblichen ökonomischen Sachzwängen Recht abzuleiten, statt sich dem Recht zu beugen, durch das die Gesellschaften ihre Grenzen setzen.

Der Staat erhob Steuern und Sozialabgaben, um öffentliche Dienste finanzieren zu können, - Sozialsysteme, Kultur, aber auch die eigentliche Staatstätigkeit selbst. Heute entzieht sich die Ökonomie diesem Zugriff und übt im Zuge der Konkurrenz der Standorte Druck auf die Staaten zur Anpassung der Sozialkosten und Steuern an ein unteres Niveau aus. 80 Prozent der Menschen werden in Zukunft für die Ökonomie sowieso entbehrlich sein und allenfalls das erhalten, was ein ehemaliger amerikanischer Sicherheitsberater „Titty-tainment“ genannt hat - eine Kombination von Grundversorgung auf relativ niedrigem Niveau und billiger Un-

Was ist GATS?

Das allgemeine Abkommen über Handel mit Dienstleistungen (General Agreement on Trade in Services = GATS) ist eine von über 20 Handelsvereinbarungen, die von der Welthandelsorganisation (WTO) verwaltet und in Kraft gesetzt werden. Das GATS wurde 1994 eingerichtet, am Ende der „Uruguay-Runde“ des Allgemeinen Abkommens über Zölle und Handel (General Agreement on Tariffs and Trade = GATT), die zu der Schaffung der Welthandelsorganisation geführt hat. GATS war eines der Handelsabkommen, die zur Einbeziehung übernommen wurden, als die WTO 1995 gebildet wurde. Verhandlungen sollten fünf Jahre später beginnen mit dem Ziel, „progressiv das Niveau der Liberalisierung [des Handels]“ anzuheben.

Diese Gespräche wurden wie geplant im Februar 2000 auf den Weg gebracht. Der Plan sieht vor, eine Abschlussvereinbarung bis Dezember 2002 zu erreichen - das sind noch weniger als zwei Jahre.

Aus: Maude Barlow: Die letzte Grenzen, a.a.O.

Im Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen wurden erstmals Regeln im Dienstleistungssektor getroffen. Vorerst waren davon vor allem Finanzdienstleistungen und solche der Telekommunikation betroffen. Die Erbringung von Dienstleistungen ist in vielen Fällen an Personen mit entsprechendem Know-how gebunden - entsprechend wurde ein Abkommen über den Verkehr für natürliche Personen unterzeichnet.

Das Dienstleistungs-Abkommen ist ebenso wie das Landwirtschaftsabkommen ein Teil der sogenannten built-in Agenda, dergemäß laufend über die Möglichkeiten weiterer Liberalisierungen innerhalb der WTO weiterverhandelt wird.

[...] unter Liberalisierung [wird] vor allem Marktzutritt und -öffnung verstanden. Entsprechend sind damit nicht mehr nur klassische Dienstleistungen, wie Architekten, Berater oder Versicherungen sie erbringen, betroffen, sondern inzwischen steht auch die Marktöffnung des öffentlichen Sektors an. Das heißt, künftig stehen auch die bisher größtenteils durch staatliche Wirtschaftsaktivitäten erbrachten Leistungen der Gesundheits- und Altersversorgung, Verkehr, Transport, Sozialdienste, Umweltdienstleistungen und Wasserbewirtschaftung, Energie, Bildung und ähnliche zur Öffnung für die Privatwirtschaft und internationale Konkurrenz an.

Das GATS verpflichtet Mitgliedsländer im Rahmen der Meistbegünstigungsklausel und der Transparenz von Regelungen, ihre Maßnahmen hinsichtlich aller Dienstleistungssektoren (am UN-Classifications System orientiert) offen zu legen. [...] Sowohl öffentliche Dienstleistungen (Bildung, Erziehung, Gesundheitswesen, Verkehr, Pensionsvorsorge, Wasser, Umwelt, Energie) als auch der Abbau von mineralischen Rohstoffen, die Nutzung biologischer Rohstoffe - ihre Be- und Weiterverarbeitung, Schürf- und Nutzungsrechte usw - alles kann als mittel- bis langfristige Dienstleistung gefasst und behandelt werden.

Aus: Global 2000, a.a.O.

terhaltung. Wenn das nicht die Wirklichkeit von morgen werden sollen, ist Widerstand nötig.

RECHT IST, WAS DEN GLOBAL PLAYERS NÜTZT...

Zu Recht wird also von den Kritikern von GATS hervorgehoben, dass die durch die Globalisierung ohnehin durchlöchernte Gestaltungsmacht der Rechtsgemeinschaften durch das Abkommen noch weiter gemindert und damit zugleich auch das Subsidiaritätsprinzip untergraben wird, demzufolge eine möglichst basisnahe Regelung der Probleme möglich sein soll. Da nach der GATS-Logik eine Investition eine Dienstleistung ist - und zwar nicht nur eine realwirtschaftliche Investition, sondern auch eine solche an den Finanzmärkten -, kann jede eigenständige rechtliche Regelung, die z.B. eine Kontrolle der Finanzmärkte vorsieht, ausgehebelt werden. Ein bestimmtes Umweltschutz- und Sozialniveau? - Verstoß gegen die Freiheit des Handels mit Dienstleistungen! Ausländischen Investoren werden Auflagen gemacht? - Verstoß gegen die Handelsfreiheit! - Der Staat stützt und finanziert Einrichtungen in eigener oder freier Trägerschaft, die nach gemeinwesenorientierten Prinzipien arbeiten? - Verstoß gegen die Handelsfreiheit! - Wirtschaftspartner in einer globalen Wertschöpfungskette in einer bestimmten Branche vereinbaren Maßnahmen zur Gewährleistung fairer Preise? - Verstoß gegen die Wettbewerbsfreiheit! Menschen beanspruchen Handlungs- und Vertragsfreiheit? - Bitte sehr, aber nur wenn kein Verstoß gegen die Wettbewerbsfreiheit vorliegt! Förderung der regionalen Wirtschaft oder ökologisch-soziale Auflagen bei öffentlichen Aufträgen? - Verstoß gegen die weltweite Ausschreibungspflicht!

Besonders betroffen von solchen Regelungen sind ärmere Länder. Einige Regierungen dieser Länder fordern mit Recht eine „Schutzbestimmung im GATS, die es erlaubt, Maßnahmen zu ergreifen, wenn ein Land mit Dienstleistungsaktivitäten, die die inländischen Dienstleistungserbringer bedrohen, überschwemmt wird.“¹⁰

IST HANDELN AUS EINSICHT UNMÖGLICH? - DIE KAMPF GEGEN DEN AUTONOMEN MENSCHEN

Der Angriff durch GATS geht aber noch weiter: In den Allgemeinen Menschenrechten haben wir die Würde des einzelnen Menschen in den Mittelpunkt und unter den Schutz der globalen Rechtsordnung gestellt. Menschenwürde ist in ihrem Kern die Möglichkeit des ein-

zelnen Menschen, sich seines eigenen Denkens ohne fremde Leitung zu bedienen und aus eigenen Einsichten heraus zu handeln. Diese Tatsache begründet einerseits individuelle Freiheitsrechte, andererseits demokratische Beteiligungsrechte dort, wo es um Regeln für größere Menschengemeinschaften auf einem gemeinsamen Territorium geht. Aus ihr folgen zugleich soziale Menschenrechte, ohne die die Freiheit bloß auf dem Papier stünde und ohne die sozialer Schutz bestenfalls ein von der Kassenlage des Staates abhängiger Gnadenakt wäre.

Die GATS zugrundeliegende Denkweise greift diesen Begriff von Menschenwürde im Kern an. Dies geschieht allerdings häufig in verschleierte Form, so dass man genau hinschauen muss, um es zu bemerken: Wenn alles Ökonomie ist - und wenn Ökonomie nur vom Selbstinteresse des Menschen vorangetrieben wird - dann gibt es prinzipiell keine Praxis, die aus freier Einsicht fließt, aus Liebe zum Handlungsziel bzw. zum Gegenüber, dem die Handlung gilt, - jedenfalls keine für den sozialen Raum relevante. Es gibt nur berechnende und eigensüchtige Handlungen. Deshalb muss die Handlungsfähigkeit des Menschen in ein System eingezwängt werden. Ein solches ist das Regelwerk der Konkurrenz, ergänzt durch die Kontrolle eines ganz an der Ökonomie orientierten Staates. Die Staatstätigkeit selbst soll dabei eine Transformation durchmachen, welche gegenwärtig unter dem Schlagwort New Public Management überall in Gang gekommen ist. Die Transformation besteht darin, dass die Staaten erstens ihre eigene Tätigkeiten an marktökonomischen Kriterien ausrichten und zweitens die kommerzielle Ausrichtung des Kulturlebens erzwingen sollen - notfalls durch die Schaffung artifizieller marktähnlicher Verhältnisse im Bildungswesen, der Sozialtherapie, den Kindergärten, dem Gesundheitswesen usw.

Auf den ersten Blick scheint der Wettbewerb der Dienstleister zugleich die Autonomie der Kultur zu gewährleisten: jeder darf jetzt anbieten, was er will. Aber in Wirklichkeit wird die solidarische Finanzierung von Kultur als Bestandteil des öffentlichen Sektors geschwächt, ohne dass es andererseits zu mehr käme als zu jener „Teilautonomie“, die als Schlagwort insbesondere im Schulwesen in den Zeiten des New Public Management allerorten beschworen wird. Teilautonomie bedeutet: Der Staat kümmert sich neben der Gewährleistung der Handelsfreiheit auch um die Sicherstellung eines angemessenen „Outputs“ der Kultureinrichtungen: Leistungsaufträge, Vergleichbarkeit und Kostensenkung durch Standardisierung und Herstellung „wettbewerbsähnlicher“ Verhältnisse, Implementierung von Qualitätssicherungssystemen und zugleich Delegation von Detailverantwortung nach unten sind die Stichworte. Soweit überhaupt noch öffentliche Finanzierung erfolgt, wird sie an die Erfüllung entsprechender Auflagen gekoppelt.

Was bedeutet es, die Tätigkeit des Lehrers, des Arztes, des Forschers zur Ökonomie zu rechnen? Es be-

deutet, dass eine Denkweise einzieht, die langfristig die Qualität der Tätigkeit des Unterrichts, der Forschung usw. verändern muss. Forschung wird ergebnispflichtig, auch die Grundlagenforschung wird im Prinzip zur angewandten Forschung. Haftung, Gewährleistung und Verbraucherschutz werden für den Unterricht relevante Kategorien. Es verdunkelt sich das Verständnis für Kultur als einen Gegenpol der Ökonomie, als Bereich des inneren Wachstums im Gegensatz zum äußeren, des Sinns im Gegensatz zur Befriedigung der äußeren Bedürfnisse usw. Wo alles käuflich ist, ist schließlich auch der Geist käuflich. Dass das andere zentrale WTO-Abkommen, TRIPS, die Verkäuflichkeit des geistigen Eigentums sicherstellt, einschließlich der Nutzung von Pflanzenarten und der Patentierung von Leben, liegt in der gleichen verhängnisvollen Logik begründet.

Handlungsrichtungen und Alternativen

FÜR DIE WIEDERGEWINNUNG DER HANDLUNGSFÄHIGKEIT DER RECHTS- GEMEINSCHAFTEN

Was kann getan werden, um die Handlungsfähigkeit der Rechtsgemeinschaften wiederherzustellen? Gewiss: zunächst einmal müssen die größten Angriffe auf die Demokratie zurückgeschlagen werden, muss GATS und die Gründung der faktisch unkontrollierbaren Agentur zur Überwachung seiner Einhaltung verhindert werden. Doch das wird nicht genügen. Die Handlungsschwäche der Rechtsgemeinschaft, des demokratischen Staates, wurzelt in der Möglichkeit der Global Players, sich jeder territorialen Regelung durch Arbeitsplatzverlagerung zu entziehen bzw. mit dem Argument der Wettbewerbsfähigkeit Sozialkürzungen durchzusetzen. Gleichzeitig wächst weltweit allein schon durch die Entwicklung der Arbeitsproduktivität die Arbeitslosigkeit, und das heißt, dass immer mehr Menschen ihr Einkommen nicht mehr durch Erwerbsarbeit erlangen können und auf Sozialeinkommen angewiesen sind. Wie kann die Ausgrenzung dieser Menschen vermieden werden? Wie kann darüber hinaus in den ärmeren Ländern der Aufbau eigener sozialer Sicherheitssysteme ermöglicht werden?

Gegenwärtig wird die Finanzierung des öffentlichen Sektors zumeist in Form von Lohnnebenkosten oder Einkommensteuern am Erwerbseinkommen festgemacht. Das führt einerseits dazu, dass mit den Preisen Sozialkosten der reichen Länder in den Süden exportiert werden, andererseits zu einem Sozialdumping durch Importe. Die Länder des Südens können keine Sozialsysteme aufbauen, ohne ihren

Konkurrenzvorteil der niedrigen Lohnkosten zu gefährden, und die Sozialsysteme des Nordens geraten gleichzeitig unter erheblichen Druck. Würde weltweit das Prinzip gelten, dass die Finanzierung des öffentlichen Sektors durch die Besteuerung des Konsums erfolgt, hätten wir eine andere Situation. Denn der Verbrauch ist standortgebunden. Die Rechtsgemeinschaften könnten wieder ein rechtlich gewolltes soziales Schutzniveau garantieren, ohne dass dieses die jeweils heimische Industrie im Wettbewerb benachteiligen würde. Rechtliche Auflagen für die Wirtschaft könnten in Zukunft weit schwerer mit ökonomischen Argumenten konterkariert werden.¹¹

FÜR EINEN STRUKTURWANDEL DES ÖFFENTLICHEN SEKTORS

Es gilt, den öffentlichen Sektor als Bereich gemeinnütziger Dienste zu verteidigen! Aber tappen wir nicht in die aufgestellte Falle, lassen wir uns nicht zu Verteidigern des Bestehenden machen! In der Vergangenheit hat es in der Tat zu viel kleinliche staatliche Regulierung gegeben. Die Alternative hierzu ist jedoch nicht GATS, sondern ein Strukturwandel des öffentlichen Sektors, der dem inneren Impuls zivilgesellschaftlichen Engagements entspricht. Das Prinzip der Zivilgesellschaft ist der Kampf gegen Konformismus jeder Art, ist Vielfalt und Individualität. Für den öffentlichen Sektor müsste das heißen: Weg von der traditionellen staatlichen Hoheitlichkeit, hin zu solidarisch finanzierten, aber zugleich auch durch freie Trägerschaft, Vielfalt und damit durch die Willensrichtungen der Empfänger ihrer Leistungen geprägten Bildungs- und Gesundheitssystemen. Setzen wir wirkliche Partnerschaft zwischen selbstbestimmten und zugleich dem Gemeinwohl verpflichteten Einrichtungen und Unternehmen und den staatlichen Einrichtungen an die Stelle verzerter Formen von Private Public Partnership.

Es geht nicht um Leistungsaufträge eines Staates an weisungsabhängige und in einen künstlichen ruinösen Wettbewerb gezwungene Kultureinrichtungen. Eines Staates, der seinerseits Befehlsempfänger einer von neoliberaler Ideologie durchtränkten Ökonomie ist, die den von den Kultureinrichtungen erwarteten „Output“ definiert. Zukunftsfähig sind vielmehr Lösungen, bei denen freie Einrichtungen öffentliche Aufgaben in freier Trägerschaft verbindlich übernehmen und mit den staatlichen Partnern Vertragsverhältnisse auf gleicher Augenhöhe eingehen. Und im Staat selbst geht es um eine Transformation hin zu mehr basisdemokratischer Beteiligung einschließlich dem Recht auf Bürgerinitiative, Begehren und Abstimmung.

NEUEN FORMEN DER GEMEINWIRTSCHAFT EINE CHANCE GEBEN

Die GATS-Ideologen wollen offenbar vergessen machen, dass es immer wieder Versuche gegeben hat und gibt, der liberalen und neoliberalen Ökonomie eine Wirtschaftsform entgegenzusetzen, die gemeinwesenorientiert ist, ohne planwirtschaftlich zu sein. Die Wirtschaftsunternehmen der Arbeiterbewegung, der Stiftungsgedanke von Ernst Abbe, Gottlieb Duttweilers Gedanke des sozialen Kapitals, das Konzept der Grameen-Bank, die Ansätze des Prager Frühlings und der Umbruchbewegungen von 1989 zu einem Dritten Weg sind hier zu nennen. Zu erinnern ist an die vielfältigen Versuche zu einer Bildung von Wertschöpfungsketten, innerhalb derer fairer Handel getrieben wird, an neue Formen im Umgang mit Geld, Boden und Kapital, an Initiativen einer neuen Landwirtschaft.

Auch wenn viele dieser Ansätze zunächst scheiterten oder nur einen begrenzten Wirkungsradius haben: Sich auf sie zu besinnen genügt, um die These zu widerlegen, die auf Maximalprofit der Kapitaleigner basierte Wirtschaftsform sei *die* Ökonomie schlechthin. Die Zivilgesellschaft hat keinen Grund „wirtschaftsfeindlich“ zu sein, wohl aber alle Veranlassung, neue Ansätze eines ökologischen und sozialen Wirtschaftens zu unterstützen, welches auch Organe eines regionalen und weltweiten partnerschaftlichen Interessenausgleichs zu bilden vermöchte.

Nur ein solches Wirtschaftswesen kann menschlich genannt werden, in dem Dienstleistung nicht Vehikel des Profiterwerbs, sondern Rentabilität und Gewinn Mittel zur Erfüllung sozialer und ökologischer Aufgaben sind.

VON GATS ZU „GAFT“?

Entwickeln wir eine breite weltweite Bewegung gegen GATS. Entwickeln wir innerhalb dieser Bewegung und an den runden Tischen trisektoraler Partnerschaften zugleich einen Dialog über zivilgesellschaftliche Visionen einer gesellschaftlichen Zukunft, die durch Strukturen geprägt ist, die es Menschen möglich machen, ihre sozialen Probleme immer besser zu lösen und immer mehr Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität zu verwirklichen.

Dieses GATS brauchen wir nicht. Was wir allenfalls brauchen ist ein Abkommen, das es noch nicht gibt und das wir „General Agreement on Fairness in Trade“ (GAFT) nennen könnten. Das wäre ein Abkommen, das weltweite Rahmenbedingungen schafft, unter denen ein sich vertraglich selbst gestaltendes, leistungsfähiges, strukturell und regional ausgewogenes, sozialverantwortliches globales Wirtschaftsleben entwickeln kann, - ein Wirtschaftsleben, das auf Interessenausgleich und faire Preisverhältnisse ausgerichtet ist.¹²

ANMERKUNGEN

1 Eine Rohfassung dieses Artikels wurde bereits u.a. auf der GATS-Konferenz in Bonn verbreitet (vgl. den Bericht von Johannes Lauterbach auf S. 14 f. in diesem Heft).

2 Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen (General Agreement on Tariffs and Trade), 1947 abgeschlossen.

3 Sehr nützliche Infos über Entstehung, Gremien, Funktionsweise und Abkommen der WTO hat die österreichische Umweltorganisation Global 2000 (Flurschützstraße 13, A-1120 Wien) auf ihren Webseiten platziert (<http://www.global2000.at/pages/subnavWTO.html>).

4 Zitiert nach Marianne Hochuli: Die WTO zu wessen Diensten? Ein Positionspapier der Erklärung von Bern zum WTO-Dienstleistungsabkommen GATS. Im Internet veröffentlicht unter http://www.evb.ch/cm_data/Die_WTO_zu_wessen_Diensten.pdf.

Das Zitat stammt aus einer Rede Ruggieros vom 2. Juni 1998 in Brüssel („Towards GATS 2000 - a European Strategy“) (http://www.wto.org/english/news_e/spr_e/bruss1_e.htm).

5 Vgl. Leo A. Nefiodow: Der sechste Kondratieff. Wege zur Produktivität und Vollbeschäftigung im Zeitalter der Information. Sankt Augustin, 4. Aufl. 2000. In dem Buch geht es um die langen Wellen der Konjunktur und die ihnen jeweils zugrundeliegenden Basisinnovationen. Der erste sogenannte Kondratieff-Zyklus war gekennzeichnet durch Dampfmaschine und Baumwolle, der zweite durch Stahl und Eisenbahn. Dann kamen Elektrotechnik und Chemie, schließlich Petrochemie und Automobil und im fünften Zyklus schließlich die Informationstechnologie. Nefiodow vertritt ein konfessionell-christlich geprägtes Leitbild einer kooperativen Gesellschaft, kann also selber nicht als Neoliberaler betrachtet werden.

6 Man findet den Artikel im Internet unter <http://www.ratical.org/co-globalize/lastfront.html>.

7 Zu finden unter <http://www.citizen.org/pctrade/GATS/GATSignongerman.htm>

8 Die WTO zu wessen Diensten? A.a.O.

Den Begriff der Beziehungsdienstleistungen hat Udo Herrmannstorfer geprägt, vgl. seinen Aufsatz „Die Arbeit am Menschen - ein Produktionsvorgang? Zur Charakteristik von Beziehungsdienstleistungen - Ein Beitrag zur Debatte über die Qualitätssicherung“. In: Rundbrief Dreigliederung des sozialen Organismus, Heft 2/1999.

9 Vgl. Michael Miersch, Dirk Maxeiner: Das Mephisto-Prinzip: Böses schafft Gutes. Frankfurt/M. 2001. Die Autoren verneinen, an Goethes Faust anschließen zu können, wo der Teufel, Mephisto, von Gott als ein Teil der Kraft bezeichnet wird, die stets das Böse will und stets das Gute schafft. Sie vergessen, dass die versuchende Macht des Mephisto so nur wirken kann, weil sie auf Faust stößt, den Menschen, der sich „immer strebend“ um das Gute „bemüht“. Würde Faust nur Böses wollen, so würde Mephisto seine Wette mit Gott eben gewinnen, statt sie, wie bei Goethe, zu verlieren.

10 Die WTO zu wessen Diensten? A.a.O.

11 Vgl. hierzu: Udo Herrmannstorfer, Harald Spehl, Christoph Strawe: Umfinanzierung der Lohnnebenkosten durch einen verbrauchsorientierten Sozialausgleich. Ein Weg zur Zukunftssicherung der Sozialsysteme unter den Bedingungen der Globalisierung. Umfinanzierung der Arbeitslosenversicherung als erster Schritt. In: Rundbrief Dreigliederung des sozialen Organismus, Heft 1/1999.

12 Auch über eine Alternative zu TRIPS (Trade Related Intellectual Property Rights) sollte nachgedacht werden: Welche Verhältnisse müssen geschaffen werden, damit die Früchte der Anwendung menschlicher Intelligenz auf die Arbeit letztlich allen Menschen zugute kommen können und nicht zum Missstand eigensüchtigen Profiterwerbs umfunktioniert werden können?